

Stand:08.12.2025

Mitteilung über den Einbau eines Privatwasserzählers (PWZ)**für Gartenwasser und eigene Wasserversorgung**gem. § 4 Abs. 5 Schmutzwassergebührensatzung Kanal* bzw.
§ 3 Abs. 5 Schmutzwassergebührensatzung Grube**

Hiermit zeige ich an:

- Einbau neuer Privatwasserzähler
- Austausch vorhandener Privatwasserzähler

1. Grundstücksdaten der Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Eigentümer des betroffenen Grundstücks ^{1,2} :		
Vorname, Name:	Kundennummer:	
Anschrift:	Telefon/Handy:	
	E-Mail:	
Nutzung: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich		

1: Bei mehreren Eigentümern genügt ein Eigentümer als Ansprechpartner.

2: Das Eigentum ist durch einen Grundbuchauszug nachzuweisen. Die Auflassungsvormerkung (2. Abteilung) reicht nicht aus. Sollte die Eintragung ins Grundbuch noch nicht erfolgt sein, muss auf dem Formular "Eigentümervollmacht" die Bevollmächtigung nachgewiesen werden.

2. Angaben zu den Wasserzählern

Hauptwasserzähler (Wasser Nord, falls vorhanden):		
Zählernummer:	Zählerstand:	Ablesedatum:
Vorhandener (alter) Privatwasserzähler:		
Zählernummer:	Ausbaudatum:	Zählerstand:
Eigenwasserversorgung:		
Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Neuer Privatwasserzähler:		
Zählernummer:	Einbaudatum:	Zählerstand:
Eichjahr:	Einbauort:	Art des Zählers:
Verwendung/Nutzung des PWZ:		

Falls weitere Zähler eingebaut wurden, bitte separat angeben.

Hinweis: Es werden nur fest verbaute Durchflusswasserzähler anerkannt. Nicht anerkannt werden Zapfhahnzähler, Aufsteckzähler, etc.

Weiterhin müssen PWZ das auf dem Grundstück anfallende Wasser messen. Sanitärwasserzähler werden nicht anerkannt.

3. Angaben zum Installationsunternehmern

Füllen Sie bitte alle Angaben zum Installationsunternehmen aus

Hinweis:

Der Einbau des PWZ muss durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Die Zulassung erfolgt durch die jeweiligen am Sitz des Installationsunternehmens zuständigen WasserverSORGSUNTERNEHMEN. Dieser Nachweis ist ungefragt mit diesem Formular einzureichen. Der Nachweis ist nicht nötig, sofern das Unternehmen bei der Wasser Nord registriert ist.

Installateurerunternehmen & Anschrift:

Name Installateur in Druckbuchstaben:

Erklärung des Installateurerunternehmens:

Hiermit bestätige ich den Einbau des o.a. geeichten PWZ entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik:

Datum, Unterschrift, Stempel des Installateurerunternehmens

4. Beantragung des neuen Privatwasserzählers

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Formulare können nicht anerkannt werden

Gemäß § 10 der Schmutzwassergebührensatzung Kanal bzw. § 11 der Schmutzwassergebührensatzung Grube, haben Sie dem Zweckverband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist. Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben dienen in Ihrem Interesse einer GebührenmindeRUNG.

Antragsstellung und Erklärung:

Hiermit erkläre ich mich mit den Bedingungen dieses Antrages einverstanden und beantrage einen neuen PWZ. Mir ist bekannt, dass die Satzungen des Zweckverbandes „Fließtal“ die Grundlage des Verhältnisses mit dem Zweckverband bilden und erkläre, die für mich zutreffende u.a. Satzung gelesen zu haben. Weiterhin stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten entsprechend DSGVO für die Erfüllung der Aufgabe der kommunalen Abwasserentsorgung für die Dauer des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses und gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift des Eigentümers/Bevollmächtigten

Namenswiedergabe in Druckbuchstaben

Senden Sie das Formular per E-Mail an info@zy-fliessatal.de oder per Brief an Zweckverband „Fließtal“, Hauptstraße 9094, 16547 Birkenwerder.

* Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 12.12.2023 veröffentlicht am 08.01.2014 im Oranienburger Generalanzeiger, in der Form der 5. Änderungssatzung vom 28.11.2024, veröffentlicht am 05.12.2024, auf der Website <https://www.zv-fliesstal.de/Veroeffentlichungen>.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003, veröffentlicht am 09.01.20224 im Oranienburger Generalanzeiger in der Form der 11. Änderungssatzung vom 04.09.2025, veröffentlicht am 11.09.2025 auf der Website <https://www.zv-fliesstal.de/Veroeffentlichungen>.